

An die niedergelassenen Ärzt\*innen  
in Bielefeld

**Dezernat Soziales**  
**33597 Bielefeld**

Telefon 0521 51 - 2000  
bsc@bielefeld.de  
[www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de)

	Bitte bei der Antwort angeben	
Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Bielefeld
	095	11.03.2021

Sehr geehrte Kolleg\*innen,

seit mehreren Wochen läuft auch in Bielefeld die „Impfkampagne“. Neben den Personen, die über 80 Jahre alt sind, und den impfberechtigten Berufsgruppen gibt es nun auch ein Verfahren für Menschen mit Vorerkrankungen. Im Folgenden möchten wir Sie und ihre Mitarbeiter\*Innen über das Vorgehen informieren. Dieses Vorgehen beruht auf der Impfverordnung des Bundes und den Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Stadt Bielefeld ist bemüht, diese Regelungen so unbürokratisch wie möglich umzusetzen.

### **Gelistete Krankheiten**

Für die in der Coronaimpfverordnung explizit gelisteten Krankheiten ist kein zusätzlicher Antrag nötig (Liste im Anhang). Es ist ausreichend, wenn die Impfberechtigten ein Attest bei der Wahrnehmung des Impftermins im Impfzentrum vorzeigen. Voraussichtlich können die Bielefelder\*innen mit gelisteten Krankheiten nach §3 CoronaimpfV aber ab Mitte April von den Hausärzten geimpft werden. Wann der Impfstart für die chronisch erkrankten nach §4 CoronaimpfV terminiert werden kann, ist aktuell noch nicht klar.

### **Nicht gelistete Erkrankungen: Gleichstellungsantrag**

Sollte eine nicht gelistete ernste Krankheit vorliegen, besteht für die Bürger\*innen die Möglichkeit, einen Antrag auf Gleichstellung zu stellen. Dafür ist von Ihnen eine kurze Benennung der Erkrankung nötig, damit die Gleichstellung **amtsärztlich** geprüft werden kann.

Die Unterlagen müssen dem Gesundheitsamt per E-Mail ([Impfantrag@Bielefeld.de](mailto:Impfantrag@Bielefeld.de)) oder auf dem Postweg (Gesundheitsamt Bielefeld, Abteilung 530.2, Nikolaus-Dürkopp-Straße 5-9, 33602 Bielefeld) mit einem ausgefüllten Antragsformular geschickt werden. Dies können Sie selbst oder Ihre Patient\*innen erledigen.

Sobald der Antrag mit dem Attest dem Gesundheitsamt zugeht, wird er entsprechend der Vorgaben des Landes von Amtsärzt\*innen auf Plausibilität geprüft und die Antragsteller\*Innen erhalten kurzfristig einen Bescheid. Mit einem positiven Bescheid kann **kein** vorzeitiger Impftermin vereinbart werden. Es gelten die oben genannten Termine für den Impfstart.

### **Nicht gelistete Erkrankungen: Antrag auf Höchstpriorität**

Bei sehr schwer wiegenden Erkrankungen, bei denen das Risiko für einen sehr schweren Krankheitsverlauf größer ist als bei den gelisteten Erkrankungen, besteht auch die Möglichkeit, einen Antrag auf Höchstpriorisierung zu stellen. Bei positivem Bescheid werden Ihre Patient\*innen vom Impfzentrum zur Vereinbarung eines unverzüglichen Impftermins kontaktiert.

Wir bitten Sie, Ihre Patient\*Innen gegebenenfalls bei der Ausfüllung des Antrags zu unterstützen, um eine korrekte und schnelle Bearbeitung zu ermöglichen. Eine Aufzählung der bereits gelisteten Krankheiten und das entsprechende Antragsformular für die Gleichstellung liegen diesem Schreiben bei. Zudem finden Sie in der Anlage ein Attestformular, das Sie gern verwenden können. Sie finden diese Unterlagen aber auch unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de).

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter

Stadt Bielefeld  
Der Oberbürgermeister  
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Nikolaus-Dürkopp-Str. 5-9, 33602 Bielefeld

Antrag auf Priorisierung gemäß Coronavirus-Impfverordnung

**1. Angaben Antragsteller**

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

---

Telefonnummer, Email-Adresse

---

Geburtsdatum

- Antrag auf Gleichstellung nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 j CoronalmpfV
- Antrag auf Gleichstellung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i CoronalmpfV
- Antrag auf Impfung nach Höchstpriorität

**2. Anlagen**

- Ärztliche Atteste, die nach dem 08.02.2021 ausgestellt sei müssen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Attest über eine chronische Erkrankung nach §§3, 4 CoronaimpfV**

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

- Es liegt eine chronische Erkrankung nach §3 Abs. 2 a-j vor
- Es liegt eine chronische Erkrankung nach §4 Abs. 2 a-i vor
- Es liegt eine andere chronische Erkrankung vor, für die ein Antrag auf Gleichstellung oder Höchstpriorisierung gestellt werden soll:

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift

## Menschen mit Vorerkrankungen nach Impfverordnung

### §3 Abs.2 CoronaimpfV Priorisierungsgruppe 2 (vermutlich ab Anfang / Mitte April)

Folgende Personen gehören nach §3 der CoronaimpfV, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:

- a) Personen mit Trisomie 21,
- b) Personen nach Organtransplantation,
- c) Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression,
- d) Personen mit malignen hämatologischen Erkrankungen oder behandlungsbedürftigen soliden Tumorerkrankungen, die nicht in Remission sind oder deren Remissionsdauer weniger als fünf Jahre beträgt,
- e) Personen mit interstitieller Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder einer anderen, ähnlich schweren chronischen Lungenerkrankung,
- f) Personen mit Diabetes mellitus (mit HbA1c  $\geq 58$  mmol/mol oder  $\geq 7,5\%$ ),
- g) Personen mit Leberzirrhose oder einer anderen chronischen Lebererkrankung,
- h) Personen mit chronischer Nierenerkrankung,
- i) Personen mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 40),
- j) **Einzelfallentscheidungen durch das Gesundheitsamt**

### §4 Abs.2 CoronaimpfV Priorisierungsgruppe 3 (Impfstart noch nicht klar)

Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:

- a) Personen mit behandlungsfreien in Remission befindlichen Krebserkrankungen, wenn die Remissionsdauer mehr als fünf Jahre beträgt,
- b) Personen mit Immundefizienz oder HIV-Infektion, Autoimmunerkrankungen oder rheumatologische Erkrankungen,
- c) Personen mit einer Herzinsuffizienz, Arrhythmie, einem Vorhofflimmern, einer koronaren Herzkrankheit oder arterieller Hypertonie,
- d) Personen mit zerebrovaskulären Erkrankungen, Apoplex oder einer anderen chronischen neurologischen Erkrankung,
- e) Personen mit Asthma bronchiale,
- f) Personen mit chronisch entzündlicher Darmerkrankung,
- g) Personen mit Diabetes mellitus (mit HbA1c  $< 58$  mmol/mol oder  $< 7,5\%$ ),
- h) Personen mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 30),
- i) **Einzelfallentscheidungen durch das Gesundheitsamt**